



Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-14-0002

**Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der LHW zum 31.12.2021
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO**

Beschluss Nr. 0021

1. Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der vorliegende Gesamtabchluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form (Einheitsfiktion) darstellt.
- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Gesamtabchluss zum 31.12.2021 mit einem konsolidierten Jahresfehlbetrag i. H. v. insgesamt -75.152.130,84 € (Vj. Jahresüberschuss 75.655.680,83 €) abschließt und sich somit zum Vorjahr um rd. -150,8 Mio. € verschlechtert hat. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -84.044.696,18 € (Vj. ord. Jahresüberschuss 72.973.515,27 €) sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss i. H. v 8.892.565,34 € (Vj. 2.682.165,56 €) zusammen. Die Bilanzsumme von rd. 5,2 Mrd. € (Vj. rd. 5,1 Mrd. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,8 % erhöht.
- 1.2 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabchluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes der LHW.
- 1.3 Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbundes der LHW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt der Kämmerei zum Februar 2023 zutreffend dar.
- 1.4 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren durch geopolitische Konflikte und weiteren Einflussfaktoren spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzensentwicklung und Energieversorgungsengpässe sowie Flüchtlingsbewegungen und insbesondere gesetzliche Vorgaben, die sich aus EU-, Landes- und Bundespolitik ergeben und von den Kommunen organisatorisch und personell umgesetzt sowie finanziell zu tragen sind und sich haushaltsbelastend auswirken. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und den einbezogenen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) sind aktuell nicht

verlässlich möglich.

1.5 Die Berichte zu den wesentlichen Ergebnissen des Gesamtverbundes für die Haushaltsjahre 2022 (23- V- 20- 0028; Stand Aug. 2023) und 2023 (24-°V°-°20°-°0041; Stand Nov. 2024) schließen nach Rekordjahren aus Erträgen aus Gewerbesteuererträgen durch Einmaleffekte und Nachzahlungen aus den Vorjahren mit einem Überschuss von 50.656.988,25 € bzw. 54.797.380,70 € ab und damit deutlich besser als das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -75.152.130,84 €. Die Bilanzsumme verbesserte sich stetig in 2022 auf rd. 5,5 Mrd. € (+5,9 % zu 2021) und 2023 auf rd. 5,7 Mrd. € (+5,5 % zu 2022). Die Berichte führen in ihrem Ausblick weiterhin Herausforderungen auf, die sich für den Gesamtverbund künftig ergeben könnten. Demnach steht der Gesamtverbund angesichts der geplanten Projekte und Investitionsvorhaben, die neben den gesetzlichen Kernaufgaben und der Daseinsvorsorge zu finanzieren sind, vor enormen Herausforderungen. Dies alles erfordert eine vorausschauende Planung der Kernverwaltung und ihrer Aufgabenträger.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Einzeljahresabschlusses 2023 der Landeshauptstadt Wiesbaden (24-V-20-0013; Stand April 2024), als wesentlicher Teil des Gesamtverbundes, weist einen Fehlbetrag von rd. 4,2 Mio. € aus und stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere den hohen Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Diese basieren auf Einmaleffekten. Die Fehlbeträge werden über die Rücklagen ausgeglichen. Es besteht laut Ausblick das Risiko, dass bei anhaltenden finanziellen Belastungen aufgrund bestehender und neuer Aufgaben sowie den Folgen von Krisen die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt und diese Gewinnrücklagen weiter aufgezehrt werden. Wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher zur Aufstellung künftiger genehmigungsfähiger Haushalte unabwendbar. Der Haushalt 2024 der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde durch die Aufsichtsbehörde ohne Auflagen, aber erneut mit Hinweisen zur Haushaltsführung genehmigt.

1.6 Dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabschluss 2021 erteilt wird.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2025 BP 0055)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.02.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.02.2025
im Auftrag

Dezernat I

Seite 2 des Beschlusses 0021 vom 13. Februar 2025

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock